



# Reglement

## betreffend SR-Aufgebot

### für Fussballturniere

**Inhaltsverzeichnis**

Art. 1	Vorbemerkung
Art. 2	Grundsatz
Art. 2	Meldung an Aufgebotsstelle
Art. 3	Qualifikation SR
Art. 4	Kontrolle Aufgebotsstelle
Art. 5	Einsatz SR
Art. 6	Entschädigung SR
Art. 7	Verbandsspiele
Art. 8	Bewilligungspflicht Turniere
Art. 9	Kinderfussball
Art. 10	Inkrafttreten

## **Art. 1 Vorbemerkung**

Für das Aufgebot von Turnieren, die von der SUVA unterstützt werden, ist die Aufgebotsstelle I zuständig. Somit entfallen für diese Turniere die nachfolgenden Bestimmungen. Die Aufgebotsstelle I darf nur aktive Schiedsrichter aufbieten.

## **Art. 2 Grundsatz**

Der Turnierveranstalter ist verpflichtet, die benötigte Anzahl Turnier-SR selbst zu suchen und nach erfolgter Genehmigung durch die IFV-Aufgebotsstelle I direkt aufzubieten.

## **Art. 3 Meldung an Aufgebotsstelle**

- <sup>1</sup> Die angefragten SR, die ihre Teilnahme am Turnier zusagten, sind auf der speziellen Turnier-SR-Liste aufzuführen.
- <sup>2</sup> Diese ist jeweils 14 Tage vor dem ersten Turniertag, zusammen mit dem Spielplan und dem Turnierreglement, der Aufgebotsstelle I des IFV zuzustellen.
- <sup>3</sup> Ein Exemplar erhält der Veranstalter visiert zurück, das Doppel bleibt bei der Aufgebotsstelle.

## **Art. 4 Qualifikation SR**

Es dürfen nur SR aufgeführt werden, die zum Zeitpunkt des Turniers auf der offiziellen SR-Liste figurieren und deren Qualifikation den teilnehmenden Mannschaften entsprechen.

## **Art. 5 Kontrolle Aufgebotsstelle**

Die Aufgebotsstelle hat das Recht, Änderungen vorzunehmen oder Ersatzschiedsrichter zu bestimmen.

**Art. 6  
Einsatz SR**

Während eines Turniers darf der SR am gleichen Tag maximal drei Stunden eingesetzt werden (effektive Spielzeit).

**Art. 7  
Entschädigung SR**

Die Entschädigung richtet sich nach den Weisungen des SFV.

**Art. 8  
Verbandsspiele**

- <sup>1</sup> Finden Turniere während der Meisterschaft (inkl. Aufstiegs- oder Entscheidungsspiele) statt, haben die offiziellen Verbandsspiele Vorrang.
- <sup>2</sup> Die für diese Spiele benötigten SR werden für Turniere nicht freigestellt.

**Art. 9  
Bewilligungspflicht Turniere**

Offizielle SR dürfen nur für Turniere angefragt werden, welche vom IFV vorgängig bewilligt werden.

**Art. 10  
Kinderfussball**

Für Junioren D / E und F-Turniere sind vereinseigene Spielleiter anzubieten. Es ist keine Genehmigung bei der SR-Aufgebotsstelle einzuholen.

**Art. 11  
Inkrafttreten**

- <sup>1</sup> Dieses Reglement wurde an der VV-Sitzung vom 28. Oktober 2004 genehmigt und tritt auf den 01.11.2004 in Kraft.
- <sup>2</sup> Es ersetzt dasjenige vom 19. Juni 1997.

Luzern, 28. Oktober 2004

**INNERSCHWEIZERISCHER FUSSBALLVERBAND**

Der Präsident

Der Sekretär

P. Hofstetter

P. Vogel